

Berufsausbildungsvertrag (gemäß Berufsbildungsgesetz)

zwischen dem/der Auszubildenden (Unternehmen)

und dem Lehrling (der/dem Auszubildenden)¹⁾

männlich

Carsten Repenning Dachdeckerei GmbH
 Mißmaaßener Weg 10
 24601 Stolpe

Name, Vorname

Bahnsen, Maurice

Straße, Haus-Nr.

Wilhelm-Bruer-Str. 24

PLZ

24326

Ort

Ascheberg

geb. am

06.11.2001

in

Neumünster

Staatsangehörigkeit

deutsch

Gesetzlich vertreten durch:

keine, da volljährig

Name, Vorname, gesetzliche(r) Vertreter

Telefon:

04326 2882058

Fax:

04626 2882057

Email:

info@dachdeckerei-repenning.de

Ausbildungsstätte, wenn vom Betriebssitz abweichend:

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

wird zur Ausbildung nach Maßgabe der Ausbildungsordnung nachstehender Vertrag geschlossen:

Ausbildungsberuf Dachdecker

ggf. Fachrichtung / Schwerpunkt etc.

DachdeckungstechnikA Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung 3 Jahre.Diese verringert sich um 0 Monate durch:F Der Auszubildende gewährt dem Lehrling (Auszubildenden) Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht zzt. ein Urlaubsanspruch von: (§ 6 Nr. 3)²⁾

Kalenderjahr	2022	2023	2024	2025	
Werktage					
Arbeitstage	11	26	26	20	

Das Ausbildungsverhältnis beginnt am 01.08.2022und endet am 31.07.2025

G Sonstige Vereinbarungen (siehe § 11), Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte:

B Die Probezeit beträgt 4 Monate. Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen (§ 1 Nr. 1).

H Der Ausbildungsnachweis wird in folgender Form geführt (§ 2 Nr. 6):

schriftlich

C Die Ausbildung wird durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte ergänzt, soweit solche durch Vollversammlungsbeschluss der Handwerkskammer Lübeck verbindlich vorgeschrieben sind.

Dieser Vertrag ist in mindestens 2 gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsparteien eigenhändig unterschrieben worden. Jeder Vertragsausfertigung ist ein betrieblicher Ausbildungsplan beigelegt.
Die Seite 2 ist Gegenstand dieses Vertrages und wird anerkannt.

Ort, Datum:

Stolpe, 13. Juli 2022

D Der Auszubildende zahlt dem Lehrling (Auszubildenden) eine angemessene Vergütung. Sie beträgt zzt. monatlich brutto: (§ 5 Nr. 1)

im	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
EURO	780,00	940,00	1.200,00	

Per Ausfertigung unterschrieben von:

Carsten Repenning Dachdeckerei GmbH

Mißmaaßener Weg 10 · 24601 Stolpe

eMail: info@dachdeckerei-repenning.de

Tel.: 04326 / 2882058 - Fax: 04326 / 2882057

Der Lehrling (Auszubildender) (Vor- und Familienname)

E Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt zzt. 8 Stunden (§ 6 Nr. 1, 2)³⁾bei einer regelmäßigen wöchentl. Ausbildungszeit von zzt. 39 Stunden (§ 6 Nr. 1, 2)³⁾X M. Bahnsen
Die gesetzlichen Vertreter des Lehrlings (Auszubildenden)*

Mutter, Vater oder Vormund

* Falls nur ein Elternteil unterschreibt, ist ein Beleg über das alleinige Sorgerecht oder ein Vermerk erforderlich.

1) Im Folgenden wird aus Lesbarkeitsgründen nur die männliche Form verwendet.

2) Jugendliche Lehrlinge dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Im übrigen sind die Vorschriften des JArbSchG über die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zu beachten.

3) JArbSchG: Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Soweit der Lehrling zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist, beträgt der Urlaub 30 Werktage, noch nicht 17 Jahre alt ist, beträgt der Urlaub 27 Werktage, noch nicht 18 Jahre alt ist, beträgt der Urlaub 25 Werktage, es sei denn, der Tarifvertrag sieht eine günstigere Regelung vor. Im übrigen gelten die maßgeblichen Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes bzw. die besonderen Regelungen des Tarifvertrages.



Handwerkskammer
Lübeck

Dieser Vertrag ist geprüft und in das Verzeichnis der
Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen worden.



13. Juli 2022

Schröing

212/242820